

Statistisches Bundesamt

BERICHT

über die

42. Tagung des Statistischen Beirats

20. Juni 1995 - Wiesbaden

Bericht
über die 42. Tagung des Statistischen Beirats
am 20. Juni 1995

Vorsitz

Merk	Statistisches Bundesamt	Wiesbaden
------	-------------------------	-----------

Vertreter der Bundesministerien und Bundesbehörden

Rosen	Bundesministerium des Innern	Bonn
Frau Mank	Bundesministerium des Innern	Bonn
Frau Dr. Mädrich	Bundesministerium der Justiz	Bonn
Möller	Bundesministerium für Wirtschaft	Bonn
Schmidt	Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten	Bonn
Heyer	Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung	Bonn
Anders	Bundesministerium der Verteidigung	Bonn
Frau Dr. Helmer	Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend	Bonn
Rostek	Bundesministerium für Verkehr	Bonn
Dr. Streuff	Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit	Bonn
Frau Dr. Rost	Bundesministerium für Bildung, Wissen- schaft, Forschung und Technologie	Bonn
Rosauer	Bundesrechnungshof	Frankfurt/M.
Dr. Meyer	Deutsche Bundesbank	Frankfurt/M.
Bröhl	Bundesbeauftragter für den Datenschutz	Bonn

Vertreter der Statistischen Ämter der Länder

Dr. Leibing	Statistisches Landesamt Baden-Württemberg	Stuttgart
Giehl	Bayerisches Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung	München
Prof. Appel	Statistisches Landesamt Berlin	Berlin
Steenken	Landesamt für Datenverarbeitung und Statistik Brandenburg	Potsdam
Dinse	Statistisches Landesamt Bremen	Bremen
Dr. Hruschka	Statistisches Landesamt Hamburg	Hamburg
Hohmann	Hessisches Statistisches Landesamt	Wiesbaden
Pawlitzki	Statistisches Landesamt Mecklenburg Vorpommern	Schwerin
Günther	Niedersächsisches Landesamt für Statistik	Hannover
Benker	Landesamt für Datenverarbeitung und Statistik Nordrhein-Westfalen	Düsseldorf
Mailänder	Statistisches Landesamt Saarland	Saarbrücken
Eichler	Statistisches Landesamt des Freistaates Sachsen	Kamenz
Scherschinski	Statistisches Landesamt Sachsen-Anhalt	Halle
Dr. Kirschner	Statistisches Landesamt Schleswig-Holstein	Kiel
Scheuerer	Thüringer Landesamt für Statistik	Erfurt

Vertreter der Verbände und Organisationen

Dr. Richter	Deutscher Städtetag	Köln
Dr. Becker	Bundesverband der Deutschen Industrie e.V.	Köln
Dr. Lambertz	Deutscher Industrie- und Handelstag	Bonn

Dr. Ridinger	Zentralverband des Deutschen Handwerks	Bonn
Dr. Weitz	Hauptverband des Deutschen Einzelhandels e.V.	Köln
Frau Rave	Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft e.V.	Bonn
Freiherr von Weitershausen	Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände	Köln
Dr. Hockel	DGB-Bundesvorstand	Düsseldorf
Dr. Tofaute	Wirtschafts- und Sozialwissenschaftliches Institut in der Hans-Böckler-Stiftung	Düsseldorf
Prof. Dr. Heilemann	Rheinisch-Westfälisches Institut für Wirtschaftsforschung (RWI)	Essen
Prof. Dr. Gülicher	Westfälische Wilhelms-Universität	Münster
Ständige Gastmitglieder		
Prof. Dr. Grohmann Dr. Wiegert	Deutsche Statistische Gesellschaft	Bielefeld
Dr. Haß	Bundesverband der Deutschen Industrie e.V.	Köln
Klebsch	Gesamtverband der Wohnungswirtschaft (GdW)	Köln
Maaßen	Statistik der Kohlenwirtschaft e.V.	Köln
Gast		
Dr. Brühl	Bundesverband der Deutschen Industrie e.V.	Köln
Mitglied des CEIES		
Becker	Mercedes-Benz AG	Stuttgart

Teilnehmer von Landesministerien

Frau Dr. Müller

Hessische Staatskanzlei

Wiesbaden

Weitere Teilnehmer vom Statistischen Bundesamt

Dr. Bürgin, Würzberger, Kopsch, Dr. Kühn, Lützel, Angermann, Dr. Nowak, Buchwald,
Dr. Hoffmann, Frau Jäger, Glaab, Maurer, Dr. Gnoss

Inhalt

- 1 Entwicklung der Bundesstatistik im Hinblick auf die Koalitionsvereinbarung und die Regierungserklärung
 - 1.1 Verbesserung der Leistungsfähigkeit der Bundesstatistik
 - 1.2 Überprüfung des Aufgabenprogramms der Bundesstatistik
- 2 Stand der Arbeiten in ausgewählten Statistikgebieten
 - 2.1 Aufbau eines umfassenden statistikinternen Unternehmensregisters
 - 2.2 Aufbau einer Dienstleistungsstatistik
 - 2.3 Neufassung des Mikrozensusgesetzes ab 1996
 - 2.4 Überlegungen zu Konzepten und Inhalten künftiger Zensen
- 3 Rolle und Funktion der Gemeinschaftsstatistik
 - 3.1 Einbeziehung des Statistischen Beirats bei der Entwicklung des Gemeinschaftlichen Statistischen Programms
 - 3.2 Revision des Unionsvertrags
- 4 Wichtige Rechtsakte und Projekte auf europäischer Ebene
 - 4.1 Übergang auf das revidierte Europäische System Volkswirtschaftlicher Gesamtrechnungen (ESVG 95)
 - 4.2 Statistik über die Unternehmensstruktur
 - 4.3 Konjunkturindikatoren
 - 4.4 Harmonisierung der Verbraucherpreisindizes
 - 4.5 Lohnstatistik
 - 4.6 Verkehrsstatistik
 - 4.7 Tourismusstatistik
 - 4.8 Sozialstatistisches Informationssystem
 - 4.9 Gemeinschaftliches Statistisches Programm für 1996
- 5 Verschiedenes
 - 5.1 Umbenennung des Arbeitskreises „Öffentlichkeitsarbeit“ in „Presse- und Öffentlichkeitsarbeit“

Bericht

Herr Merk eröffnet die 42. Tagung des Statistischen Beirats und begrüßt die Teilnehmer sehr herzlich. Zunächst berichtet er über die personellen Veränderungen im Statistischen Beirat.

Neu im Beirat vertreten sind:

Herr Professor Dr. Schlagheck, Bundesministerium für Ernährung,
Landwirtschaft und Forsten

Herr Heyer, Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung

Herr Schuster, Bundesministerium der Verteidigung

Herr Dr. Richter, Deutscher Städtetag

Herr Dr. Becker, Bundesverband der Deutschen Industrie e.V.

Herr Dr. Tofaute, Deutscher Gewerkschaftsbund

Herr Dr. Weis, seit 1979 Präsident des Statistischen Landesamtes Rheinland-Pfalz, ist Ende April in den Ruhestand getreten; ein Nachfolger wurde noch nicht benannt.

Anschließend dankt Herr Merk Herrn Dr. Brühl, der noch einmal als Gast an der Beiratstagung teilnimmt, für die Erstellung des Thesenpapiers zu Tagesordnungspunkt 3.1 "Einbeziehung des Statistischen Beirats bei der Entwicklung des Gemeinschaftlichen Statistischen Programms" und würdigt seine mehr als sechsjährige sachkundige und konstruktive Mitarbeit im Statistischen Beirat, der ihm vielfältige Anregungen zur Verbesserung des Nutzens, der Aussagefähigkeit und der Effizienz des bundesstatistischen Datenangebots verdankt. Den Dank der Beiratsmitglieder verbindet er mit allen guten Wünschen für die Zukunft.

Weiterhin gibt Herr Merk bekannt, daß Herr Präsident Benker und Herr Präsident Giehl zum letzten Mal an einer Beiratstagung teilnehmen. Ihre großen Verdienste um die amtliche Statistik sind bereits anlässlich der Tagungen der Amtsleiter im März bzw. im Mai 1995 gewürdigt worden. Er dankt - auch im Namen der Beiratsmitglieder - für die langjährige gute und vertrauensvolle Zusammenarbeit, für Ihre Loyalität und Ihr Engagement, mit dem sie sich für die gemeinsame Sache einsetzten.

Auf Vorschlag von Herrn Dr. Hockel vom DGB-Bundesvorstand wird der Tagesordnungspunkt 3.1 "Einbeziehung des Statistischen Beirats bei der Entwicklung des Gemeinschaftlichen Statistischen Programms" wegen seines inhaltlichen Zusammenhangs zum Tagesordnungspunkt 1 "Entwicklung der Bundesstatistik im Hinblick auf die Koalitionsvereinbarung und die Regierungserklärung" vor TOP 2 erörtert.

1 Entwicklung der Bundesstatistik im Hinblick auf die Koalitionsvereinbarung und die Regierungserklärung

1.1 Verbesserung der Leistungsfähigkeit der Bundesstatistik

Neben der Überprüfung des Erhebungsprogramms durch die vom erweiterten Abteilungsleitersausschuß (ALA)-Statistik eingesetzten Projektgruppen (vgl. TOP 1.2) werden gemäß der Koalitionsvereinbarung sowie der Regierungserklärung zur Reduzierung staatlicher Statistiken weitere Rationalisierungsmöglichkeiten bei der Datenerhebung und -verarbeitung durch die vom Statistischen Bundesamt eingesetzte Arbeitsgruppe "Statistik 2000" geprüft. Der Statistische Beirat ist in einer Unterlage über die derzeit laufenden und geplanten Arbeiten der Arbeitsgruppe, die Vorschläge für einen rationelleren Ablauf und vermehrten EDV-Einsatz bei der Durchführung der Bundesstatistik entwickeln sowie damit verbundene Investitionskosten und das zu erwartende Einsparpotential schätzen soll, informiert worden. Herr Merk berichtet einleitend, daß für einen bis Ende September 1995 vorzubereitenden Zwischenbericht die von der Arbeitsgruppe vorgeschlagenen Maßnahmen fachlich konkretisiert und genauer analysiert werden, um die benötigten Investitionen sowie die zu erwartenden Rationalisierungseffekte quantifizieren zu können. Darüber hinaus werden auch die Möglichkeiten der Inanspruchnahme projektbezogener externer Beratungsleistungen bei der Realisierung durch die Arbeitsgruppe "Statistik 2000" in die Überlegungen einbezogen. Zur Zeit liegen die Rationalisierungsvorhaben noch vorrangig im internen Bereich des Statistischen Bundesamtes. Der Schwerpunkt wird künftig bei neuen Verfahren der Datengewinnung mit dem Ziel "Entlastung der Auskunftspflichtigen" liegen. In diesem Zusammenhang erläutert Herr Benker, daß das Landesamt für Datenverarbeitung und Statistik Nordrhein-Westfalen seit Januar 1995 interessierten Firmen die Möglichkeit einer elektronischen Datenlieferung von Statistikdaten an die amtliche Statistik bietet. Der EDISTAT-Service wurde gemeinsam mit TELEKOM und TANGRAM-Unternehmensdienste entwickelt; bei seiner Einführung gab es insbesondere Probleme, Unternehmen zur Nutzung dieses Services zu gewinnen. Ergänzend berichtet das Statistische Bundesamt über das TELER-Projekt (Telematics for Enterprises Reporting). Unter wesentlicher Beteiligung des CBS-Niederlande wurde das Projekt im 4. Forschungs- und Entwicklungsprogramm der EU eingereicht. Es ist zu hoffen, daß diese Initiative die Unternehmen besser motivieren kann, sich an den neuen Erhebungsverfahren zu beteiligen. Von Herrn Dr. Brühl, Hoechst AG, werden diese Projekte begrüßt; er weist jedoch gleichzeitig auf den hierfür erforderlichen enormen Investitionsbedarf hin. Auch aus dem Kreis der Statistischen Landesämter wird nachdrücklich betont, daß Rationalisierungsmaßnahmen Investitionen erfordern, diese sich jedoch nicht primär durch eine Reduzierung des Personals in größerem Umfang amortisieren lassen, sondern deren Notwendigkeit sich durch die immer größeren Anforderungen an die Statistik und deren Modernisierung ergibt.

Abschließend weist Herr Merk darauf hin, daß zur Verbesserung der Leistungsfähigkeit der Bundesstatistik auch eine Überprüfung der Rechtsgrundlagen - und hierbei insbesondere das Verhältnis der statistischen Geheimhaltung zum Datenschutz - erforderlich sei; überzogene datenschutzrechtliche Überlegungen dürften nicht zu Barrieren bei der Statistikerstellung führen. Die Diskussion hierüber mit dem Bundesdatenschutzbeauftragten werde derzeit geführt.

Er weist darauf hin, daß mit dem Kabinettsbeschluß zwei Ziele verfolgt werden sollen, zum einen Haushalts- einsparungen für den statistischen Bereich, und zwar insbesondere im Hinblick auf neue Statistikvorhaben, und zum anderen eine Entlastung der Auskunftspflichtigen. Er begrüßt deshalb die Arbeiten der vom Statistischen Bundesamt eingesetzten Arbeitsgruppe "Statistik 2000", die Vorschläge für einen rationelleren Ablauf und vermehrten EDV-Einsatz bei der Durchführung der Bundesstatistik entwickeln sowie die damit verbundenen Investitionskosten und das zu erwartende Einsparpotential abschätzen soll. Ferner bestätigt er die Notwendigkeit, datenschutzrechtliche Fragen mit in die Diskussion einzubeziehen. Er dankt Herrn Dr. Hockel für die zusätzlichen Prüfkriterien, die nach seiner Meinung - hier wird er von Herrn Möller vom Bundes- ministerium für Wirtschaft unterstützt - erst bei der abschließenden Prüfung der Einsparvorschläge Anwen- dung finden sollen, ebenso soll dann erst ein Abgleich mit den EU-Erfordernissen vorgenommen werden. In diesem Zusammenhang verweist Herr Rosen auf die geplante Intervention der Bundesregierung auf Ratsebene, die eine deutliche Einschränkung der EU-Statistikvorhaben zum Ziel habe. Aufgrund der sehr engen Zeitvorgaben dürfte eine abschließende Diskussion um das Gesamtsystem der Bundesstatistik und eine Lösung aller bestehenden Probleme im Ende des Jahres vorzulegenden Abschlußbericht wohl nicht möglich sein; die Arbeiten könnten jedoch weitergeführt werden. Herr Rosen betont nochmals, daß er die derzeitige Diskussion um das Aufgabenprogramm der Bundesstatistik für erforderlich hält, um eine Modernisierung der Statistik zu erreichen und um ihr den Zugang zu neuen Aufgaben zu ermöglichen.

In der Diskussion wird es aus dem Kreis der Leiter der Statistischen Ämter sehr begrüßt, daß erstes Ziel der Programmdiskussion nicht mehr Personaleinsparungen seien, sondern die Feststellung von Rationalisierungs- reserven und die Bedarfsbewertung des Programms, um Kapazitäten für neue Aufgaben zu schaffen. Das Verfahren in den ALA-Projektgruppen wird jedoch von verschiedenen Beiratsmitgliedern kritisiert, vor allem, weil es den Länderinteressen und den EU-Erfordernissen nicht genügend Rechnung trage. Herr Dr. Brühl hält es für erforderlich, die von Herrn Dr. Hockel entwickelten übergreifenden Prüfkriterien an den Anfang der Programmüberprüfung zu stellen. Als Beratungsorgan des Statistischen Bundesamtes sei es Aufgabe des Statistischen Beirats, auf die Gefahr, die bei dem derzeit praktizierten Verfahren dem Gesamt- system der Statistik drohe, hinzuweisen. Hierzu führt Herr Prof. Appel vom Statistischen Landesamt Berlin aus, daß der Systemgedanke vor allem bedeute, die Voraussetzungen für die Erstellung kompatibler Statistiken auf nationaler und europäischer Ebene zu schaffen, um Doppelerhebungen, die ein Mehrfaches an Kosten verursachen, und damit Doppelbelastungen zu vermeiden. Ein grundsätzliches Problem sieht Herr Prof. Dr. Grohmann, Vorstandsmitglied der Deutschen Statistischen Gesellschaft, darin, daß es bisher nicht gelungen sei, die Bedeutung der Statistik als unentbehrliches Informationssystem für Gesellschaft, Wirtschaft, Wissen- schaft und Forschung in die politische Ebene zu tragen. Unabhängig von der zur Zeit laufenden Aktion werde die Bundesstatistik auch in Zukunft bei den Politikern immer wieder als mögliches Ziel für Einsparungs- maßnahmen gesehen, so daß nach einer Langfriststrategie zu suchen sei. Bei dieser Gelegenheit spricht Herr Prof. Dr. Grohmann die Vertretung der universitären Wissenschaft im Statistischen Beirat an, die nach seiner Auffassung nicht ausreichend ist. Im Interesse der Beiratsarbeit regt er an, mit der Hochschulrektoren- konferenz eine mögliche Änderung zu erörtern.

Herr Rosen tritt den kritischen Anmerkungen, insbesondere von Länderseite, mit dem Hinweis auf die offene Arbeitsweise der Projektgruppen und die Länderbeteiligung im erweiterten ALA-Statistik entgegen.

Abschließend schlagen die Herren Dr. Hockel und Dr. Becker, Mitglieder des erweiterten ALA-Statistik, ein Treffen interessierter Beiratsmitglieder nach Abschluß der Projektgruppenarbeit vor, um die Ergebnisse zu beraten und die Stellungnahmen in die anschließende ALA-Sitzung mitzubringen. Sie werden hierzu rechtzeitig einladen. Voraussetzung für dieses Treffen ist allerdings, daß die Beiratsmitglieder die Ergebnisberichte der Projektgruppen erhalten; das Bundesministerium des Innern sagt dies zu.

2 Stand der Arbeiten in ausgewählten Statistikgebieten

2.1 Aufbau eines umfassenden statistikinternen Unternehmensregisters

Die Beiratsmitglieder sind in einer Unterlage ausführlich über den mit Eurostat vereinbarten Stufenplan für den Aufbau eines Unternehmensregisters und die Konzeption eines Statistikregistergesetzes, das den Zugang zu den für den Aufbau und die Aktualisierung des Registers relevanten Dateien der Finanz- und Arbeitsverwaltung, der Industrie- und Handelskammern sowie der Handwerkskammern regelt, informiert worden. Das Statistische Bundesamt führt hierzu aus, daß die Einhaltung des Stufenplans weiterhin unter einem Finanzierungsvorbehalt steht, da in den Statistischen Ämtern die Ressourcen zum Aufbau eines Unternehmensregisters fehlen. Um zu fundierteren Angaben über die mit dem Aufbau und der Führung des Registers verbundenen Kosten zu gelangen, führen die Statistischen Ämter derzeit eine detaillierte Kostenkalkulation durch, deren Ergebnisse in Kürze vorliegen werden. Ferner werden ergänzend zu den Bestimmungen des Entwurfs für ein Statistikregistergesetz Regelungen für notwendig erachtet, die die zusätzliche Belastung der Statistischen Ämter verringern und die Kosten/Nutzen-Relation dieses Vorhabens verbessern; hierzu zählt insbesondere die Einführung einer Statistiknummer für alle in das Register einbezogenen Unternehmen. Das Statistische Bundesamt berichtet außerdem, daß im Rahmen des Eurostat-Projekts zur Schaffung der methodischen, organisatorischen und technischen Voraussetzungen zur Nutzung gerichtlicher und administrativer Dateien für den Aufbau und die Führung von Unternehmensregistern für statistische Verwendungszwecke ein Konzept für die Verknüpfung von Verwaltungsregistern mit dem statistikinternen Unternehmensregister erarbeitet werden soll.

Auf die Frage von Herrn Prof. Dr. Grohmann, wie das Register aktualisiert werde, erläutert das Statistische Bundesamt, daß dies vorwiegend aus laufenden statistischen Erhebungen, aus Gewerbeanzeigen sowie aus gerichtlichen und administrativen Dateien erfolgen solle und zusätzlich durch Karteiumfragen, wenn für bestimmte Bereiche die notwendigen Angaben aus anderen Quellen nicht vorliegen und sofern dafür eine rechtliche Grundlage geschaffen wird. Weiterhin erkundigt sich Herr Prof. Dr. Grohmann, ob daran gedacht werde, das Unternehmensregister für Auswertungen auch privaten Stellen zugänglich zu machen. Hierzu weist Frau Mank vom Bundesministerium des Innern darauf hin, daß dies aufgrund der verschiedenen strengen Geheimhaltungsbestimmungen, insbesondere auch der Finanz- und Arbeitsverwaltung, wohl kaum möglich

1.2 Überprüfung des Aufgabenprogramms der Bundesstatistik

Herr Merk erläutert einleitend anhand der vorliegenden Unterlage die Modalitäten der Umsetzung des Kabinettsbeschlusses. Der ALA-Statistik hat die fachliche Überprüfung des Programms der Bundesstatistik fünf fachbezogenen Projektgruppen übertragen. Diese Projektgruppen setzen sich - wie der Statistische Beirat - aus Vertretern der Bundes- und Landesministerien, der Statistischen Ämter sowie der Nutzer und Befragten zusammen. Die Gesamtleitung der Programmüberprüfung liegt beim BMI; die Leitung der einzelnen Projektgruppen wurde in der Regel den hauptbetroffenen Bundesressorts übertragen, im Falle der Projektgruppe 3 dem Statistischen Bundesamt. Aufgrund der sehr engen Zeitvorgaben sollen die Projektgruppen nach Möglichkeit nur dreimal tagen; sämtliche Gruppen haben inzwischen schon ihre erste Sitzung abgehalten. Anfang Oktober dieses Jahres soll eine Übersicht mit konkreten Kürzungsvorschlägen aus den einzelnen Projektgruppen vorgelegt werden; ein erster Bericht ist für Anfang Dezember 1995 vorgesehen. Weiterhin führt Herr Merk aus, daß den bisherigen Projektgruppensitzungen folgende generelle Eindrücke entnommen werden könnten: Einsparungen sollen nach Vorgabe der Bundesregierung in sehr kurzer Zeit erbracht werden. Im Vordergrund der Einspardiskussion stehe der unabdingbare nationale Bedarf; erst in zweiter Linie solle der Bedarf der EU Berücksichtigung finden. Die bisherigen Vorschläge zielten in erster Linie darauf ab, die Erhebungsumfänge zu verkleinern (Abschneidegrenzen erhöhen, vermehrter Einsatz von Stichproben) und die Periodizitäten zu verlängern. Auch wenn aus Bundessicht derartige Vorschläge im Einzelfall realisierbar wären, stelle sich hierbei die grundsätzliche Frage, ob dieser Ansatz aus der föderalen Sicht der Bundesstatistik ein realistischer Weg sei.

Ergänzend zu der Unterlage des Statistischen Bundesamtes sind den Beiratsmitgliedern das vom BMI vorgestellte "Allgemeine Prüfraster für Bundesstatistiken" sowie die von Herrn Dr. Hockel vom DGB-Bundesvorstand entwickelten übergreifenden Prüfkriterien zugegangen. Herr Dr. Hockel erläutert die nach seiner Auffassung notwendigen zusätzlichen Prüfkriterien, insbesondere wie sich geplante Reduzierungen auf das integrierte statistische System auswirken; ferner ob durch isolierte Änderungen bei einzelnen Statistiken bzw. Wegfall bestimmter Statistiken Informationslücken entstehen und ob sie bei Auskunftspflichtigen und Nutzern zusätzliche Kosten verursachen, weil sie sich die Daten dann auf anderem Wege beschaffen müssen. Außerdem sollte geprüft werden, wie sich Rationalisierungsmaßnahmen kostenmäßig bei den Statistischen Ämtern und bei Auskunftspflichtigen auswirken und mit welchen Auswirkungen auf Personalausstattung, -qualifikation und -entwicklung zu rechnen ist. Er kritisiert außerdem, daß die Anforderungen auf europäischer Ebene bei der Überprüfung zunächst außer acht gelassen werden. Er schlägt vor, dem ALA-Statistik und den Projektgruppen zu empfehlen, diese übergreifenden Prüfkriterien bei ihren weiteren Arbeiten zu berücksichtigen.

Herr Rosen vom Bundesministerium des Innern erinnert zunächst daran, daß der IMA-Statistik seinerzeit eine Überprüfung des Programms der Bundesstatistik aufgrund der Globalkürzungen im Rahmen des Föderalen Konsolidierungsprogramms für den Bereich der Statistik angeordnet habe. Diese Vorinformationen über das statistische System lagen zum Zeitpunkt des Kabinettsbeschlusses vom 4. April 1995 vor und wurden für das weitere Verfahren vor allem genutzt, um eine Gefährdung des statistischen Gesamtsystems zu verhindern.

sein dürfte. Abschließend wird aus dem Kreis der Statistischen Landesämter vor allzu großen Erwartungen gewarnt; aufgrund der fehlenden finanziellen Voraussetzungen für den Aufbau eines Unternehmensregisters sei eine umfassende Nutzung des Registers in absehbarer Zeit wohl nicht zu realisieren.

2.2 Aufbau einer Dienstleistungsstatistik

Das Statistische Bundesamt hat in einer Unterlage über die neuesten Entwicklungen zur Verbesserung der Datenlage im Dienstleistungsbereich auf nationaler und internationaler Ebene berichtet. Auf nationaler Ebene liegt seit langem der Entwurf eines Dienstleistungstatistikgesetzes (DIStatG) vor, der eine jährliche Erhebung als Stichprobe bei höchstens 20 % der Unternehmen im Bereich der sogenannten unternehmensbezogenen Dienstleistungen vorsieht. Diesem Entwurf haben die Länder im Bund-Länder-Ausschuß Statistik im November 1994 nachdrücklich zugestimmt. Darüber hinaus fand eine Ressortabstimmung statt. Wichtigstes Ergebnis war eine Ergänzung des DIStatG, mit der die Verwendung von Name und Anschrift der Unternehmen auch für den Registeraufbau gemäß EG-Registerverordnung sichergestellt wird. Die Einbringung des Gesetzesentwurfs in die parlamentarischen Beratungen hat sich nochmals verzögert, da die Ergebnisse der Überprüfung des Programms der Bundesstatistik durch den ALA-Statistik abgewartet werden sollen. In der Europäischen Union wird derzeit der Verordnungsentwurf für die Statistik der Unternehmensstruktur beraten, der auch für den Dienstleistungsbereich jährliche Erhebungen vorsieht. Mit den Merkmalen des DIStatG können die derzeit absehbaren Anforderungen der EU weitestgehend erfüllt werden. Der Statistische Beirat nimmt den Bericht zur Kenntnis.

2.3 Neufassung des Mikrozensusgesetzes ab 1996

Das Statistische Bundesamt erläutert anhand der Unterlage die wesentlichen Konzepte zur Neugestaltung des Mikrozensus. Neben dem jährlichen Grundprogramm des Mikrozensus und der EU-Arbeitskräfteerhebung ist ein System von vierjährigen Satelliten vorgesehen. Damit soll eine gleichmäßigere Belastung der Befragten über die Erhebungsjahre hinweg herbeigeführt werden. Ferner würde dieses Satellitensystem es ermöglichen, das Erhebungsprogramm des Mikrozensus dem aktuellen Datenbedarf anzupassen und dabei auch Datenanforderungen zu neuen Themenbereichen, wie z.B. Pflegebedürftigkeit und -versicherung aufzunehmen. Weiterhin steht zur Diskussion, neben dem vollen Auswahlsatz von 1 % für das jährliche Grundprogramm und für zwei der vier Satellitenprogramme nur noch **einen** Unterauswahlsatz für ein jährliches Ergänzungs- und die beiden restlichen vierjährigen Satellitenprogramme anzuwenden. Die geplante Beschränkung auf einen einzigen Unterauswahlsatz würde Vereinfachungen sowohl in der Vorbereitung als auch in der Durchführung und der Aufbereitung der Erhebung ermöglichen. Außerdem wird für den überwiegenden Teil des Erhebungsprogramms die Rückkehr zur Auskunftspflicht bzw. deren Beibehaltung angestrebt. Umfangreiche Analysen der Auswirkungen der seit der Erhebung 1991 erfolgten Ausweitung der Freiwilligkeit haben gezeigt, daß die von den Datennutzern üblicherweise an den Mikrozensus gestellten Qualitätsanforderungen bei freiwilliger Auskunftserteilung nicht erfüllt werden können; es müssen zum Teil erhebliche Qualitätsverluste in Kauf genommen werden.

In der Diskussion werden die Konzepte zur Neugestaltung des Mikrozensus von Herrn Prof. Dr. Grohmann und Herrn Dr. Richter vom Deutschen Städtetag ausdrücklich begrüßt. Auf die Frage von Herrn Dr. Richter nach der Regionalisierbarkeit künftiger Ergebnisse bestätigt das Statistische Bundesamt, daß auch weiterhin Regionalergebnisse erstellt werden können. Zur geplanten weitgehenden Rückkehr zur Auskunftspflicht berichtet Herr Rosen vom Bundesministerium des Innern, daß in Kürze ein Abstimmungsgespräch über den Gesetzentwurf mit Koalitionsabgeordneten des Innenausschusses geplant sei, er allerdings nicht davon ausgehe, daß diese von der Notwendigkeit der Auskunftspflicht überzeugt werden können. Auch im Hinblick auf die fortgeschrittene Zeit denke er an ein Verlängerungsgesetz von einem Jahr. Der Vertreter des Bundesdatenschutzbeauftragten (BfD), Herr Bröhl, erläutert seine Auffassung, das Instrument der Freiwilligkeit müsse weiter erprobt werden. Grundsätzlich sollte aus Akzeptanzgründen ein gewisses Maß an Freiwilligkeit beim Mikrozensus beibehalten werden; hierzu verweist er darauf, daß es Aufgabe des Datenschutzes sei, akzeptanzfördernd zu wirken. Die Antwortbereitschaft bei freiwilligen Fragen zu erhöhen, sei auch eine Frage des Marketings. Dem widerspricht Frau Mank vom Bundesministerium des Innern - unterstützt von Herrn Prof. Dr. Grohmann und Herrn Hohmann vom Hessischen Statistischen Landesamt - unter Hinweis auf die auf den Mikrozensus-Testerhebungen 1985 bis 1987 basierenden Ergebnisse der Analysen des Wissenschaftlichen Beirates für Mikrozensus und Volkszählung, die eindeutig belegten, daß bei Fragen mit Auskunftspflicht die Antwortbereitschaft und die Qualität der Antworten höher ist als bei freiwilligen Fragen. An den Testerhebungen seien auch private Institute (z.B. Infratest) beteiligt worden; selbst diese hätten bestätigt, daß in vielen Städten keine Antworten zu erhalten waren. Herr Rosen führt ferner aus, daß die Förderung der allgemeinen Staatsakzeptanz wohl nicht zu den Aufgaben der Datenschutzbeauftragten gehöre. Außerdem verweisen er und Herr Hohmann auf die Entscheidungen des Bundesverfassungsgerichts zur Volkszählung und zum Mikrozensus, bei denen die Frage der Zulässigkeit der Methodenwahl unter der Voraussetzung der Verhältnismäßigkeit geregelt wurde. Da der Zweck des Mikrozensus nur mit Auskunftspflicht erreicht werden könne, sei die Verhältnismäßigkeit gewahrt.

Unter Bezugnahme auf das am 19. Juni 1995 mit dem Bundesdatenschutzbeauftragten, Herrn Dr. Jacob, geführte Gespräch, bei dem auch die freiwillige Auskunftserteilung im Mikrozensus erörtert wurde, bittet Herr Merk, Herrn Dr. Jacob von der im Beirat geführten Diskussion zu berichten und ihm den Wunsch verschiedener Beiratsmitglieder zu übermitteln, das Thema noch einmal in einer größeren Gesprächsrunde zu diskutieren.

2.4 Überlegungen zu Konzepten und Inhalten künftiger Zensen

Den Beiratsmitgliedern ist zu diesem Punkt der Aufsatz "Die Zukunft der Zensen" übersandt worden, der in der Festschrift für Hildegard Bartels zu ihrem 80. Geburtstag mit dem Titel "Statistik 2000 - Zukunftsaufgaben der amtlichen Statistik" erschienen ist und über die Überlegungen des Statistischen Bundesamtes zu Konzepten und Inhalten künftiger Zensen informiert. Einleitend berichtet Herr Merk, daß die im Jahre 1992 von der Amtsleiterkonferenz eingerichtete Arbeitsgruppe "Künftige Zensen" eine Vielzahl von möglichen

Modellen zur Durchführung eines Zensus entwickelt und aus statistisch-methodischer Sicht bewertet habe. Der Bericht der Arbeitsgruppe liege inzwischen vor und sei dem Bundesministerium des Innern übersandt worden. Eine Diskussion im Statistischen Beirat halte er derzeit für verfrüht, zunächst sei eine Entscheidung auf politischer Ebene erforderlich. Ergänzend unterrichtet Herr Merk über den Vorschlag Eurostats, die Volkszählungsrunde 2000 auf der Basis einer gemeinschaftlichen Richtlinie durchzuführen. Darauf aufbauend soll eine Kommissionsentscheidung das gemeinsame Tabellenprogramm festlegen und methodische Fragen klären. Der Statistische Beirat nimmt den Bericht zur Kenntnis.

3 Rolle und Funktion der Gemeinschaftsstatistik

3.1 Einbeziehung des Statistischen Beirats bei der Entwicklung des Gemeinschaftlichen Statistischen Programms

Zu dem vorliegenden Thesenpapier führt Herr Dr. Brühl aus, daß ihn die derzeit schwierige Situation im Bereich der Statistik - steigende Anforderungen insbesondere auf europäischer Ebene bei gleichzeitiger Knappheit finanzieller Mittel - veranlaßt habe, über die Arbeitsweise des Statistischen Beirats, aber auch der amtlichen Statistik nachzudenken. Er dankt zunächst Herrn Prof. Appel für sein grundlegendes Papier hierzu, das Vorlage für den heutigen Artikel "Wirtschaft: Gesamtsystem der Statistik in Gefahr" im Handelsblatt war; des weiteren dankt er den Herren Eichler, Statistisches Landesamt des Freistaates Sachsen, Dr. Lambertz, Deutscher Industrie- und Handelstag, Graf Pückler, Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände, Dr. Hockel, DGB-Bundesvorstand, sowie Herrn Dr. Haß, Bundesverband der Deutschen Industrie, für ihre Mitarbeit. Um aktuelle Finanzierungs- und Akzeptanzprobleme zu überwinden und die Qualität statistischer Arbeit sicherzustellen, plädiert Herr Dr. Brühl für eine stärkere Einbindung des Statistischen Beirats in die Diskussion des statistischen Programms. Eine solche Diskussion sollte dazu beitragen, Grundsätze für die zukünftige Rechtssituation, die inhaltlichen Prioritätensetzungen, die Finanzierung und die technischen Entwicklungen zu formulieren. Insbesondere komme es hierbei darauf an, die Bedeutung der Ressource Information zu verdeutlichen und für die Zukunft besser zu verankern.

Herr Merk stimmt den Überlegungen von Herrn Dr. Brühl zur Rolle des Statistischen Beirats bei der Entwicklung des statistischen Programms zu. Angesichts der großen Herausforderungen, die die amtliche Statistik in den nächsten Jahren zu bestehen habe, sei es unerläßlich, daß sich alle - Nutzer und Befragte, Auftraggeber und Produzenten - über die künftigen Entwicklungsziele einig sind, daß ein möglichst breiter Konsens in den Grundfragen der statistischen Arbeit hergestellt wird und daß in einer intensiven Diskussion Handlungsalternativen für die Zukunft entwickelt werden. Hierzu könne - und müsse - der Statistische Beirat als umfassendes Gremium der Bundesstatistik einen wesentlichen Beitrag leisten.

Nach eingehender Erörterung der Vorschläge von Herrn Dr. Brühl für eine stärkere Einbindung des Statistischen Beirats in die Diskussion des statistischen Programms wird folgender Beschluß gefaßt:

Im Hinblick auf die geforderten Kürzungen geht der Statistische Beirat davon aus, daß Einsparungen auch im Bereich der amtlichen Statistik erforderlich sind. Diese Einsparungen dürfen aber die Qualität des Gesamtsystems nicht nachhaltig verschlechtern. Statt arithmetischer, finanzpolitisch motivierter Streichungsvorgaben ist eine Diskussion der zukünftigen inhaltlichen und organisatorischen Arbeit der amtlichen Statistik notwendig. Dazu setzt er eine Arbeitsgruppe ein, die bis zur nächsten Sitzung konkrete Lösungsvorschläge erarbeitet. Ihr gehören an: Vertreter der amtlichen deutschen Statistik aus Bund und Ländern, Vertreter der Bundesministerien, der Nutzer, der Deutschen Statistischen Gesellschaft, der Datenlieferanten sowie "Verbindungsleute" zu europäischen Institutionen. Spezielle Fachleute nehmen von Fall zu Fall an den Beratungen teil. Dabei begrüßt der Statistische Beirat die Harmonisierungsbestrebungen innerhalb des europäischen statistischen Systems und stellt fest, daß sich auch die deutsche amtliche Statistik an europäischen Anforderungen ausrichten muß.

Im übrigen unterstützt der Statistische Beirat die deutschen Vertreter der amtlichen Statistik bzw. der hierfür zuständigen Behörden nachdrücklich darin, Eurostat als Gemeinschaftsdienststelle zu stärken, die Kompetenzen des Ausschusses für das Statistische Programm (ASP) zu verbessern, sowie den Beratenden Ausschuß für statistische Informationen im Wirtschafts- und Sozialbereich (CEIES) durch Verankerung im europäischen Statistikgesetz zu stärken.

Der Statistische Beirat hält es auch für notwendig, bei einer Revision des Maastrichter Vertrages die europäische Statistik-Arbeit eindeutig und im Sinne fachlicher Unabhängigkeit sowie subsidiärer Arbeitsteilung zu regeln.

3.2 Revision des Unionsvertrages

Das Statistische Bundesamt hat in der vorliegenden Unterlage über den Stand der Beratungen für ein Europäisches Statistikgesetz und über die Bemühungen Eurostats für einen eigenen Statistikartikel im EG-Vertrag, der im Entwurf beigelegt war, informiert. Ergänzend hierzu führt das Statistische Bundesamt aus, daß das Bundesministerium des Innern seinen Vorschlag zur Schaffung einer speziellen Rechtsvorschrift für den Bereich der Gemeinschaftsstatistik dem Auswärtigen Amt, das die Vorschläge sammelt, übermittelt habe. Auch vom Bundesverband der Deutschen Industrie liege ein entsprechender Vorschlag vor. In einem neuen Artikel 213a solle insbesondere geregelt werden, daß für Statistikrechtsakte eine qualifizierte - statt einfache - Mehrheitsentscheidung erforderlich sei. Frau Mank erläutert, daß der Vorschlag des BMI sich vom Entwurf Eurostats dahingehend unterscheidet, daß keine Ergänzung des Artikels 3 des EG-Vertrages, der die Tätigkeitsgebiete der Gemeinschaft vorgibt, vorgesehen werde. Herr Benker weist darauf hin, daß der Bundesrat ein positives Votum abgebe, falls das Kabinett den Ergänzungsvorschlag einbringe. Vom Statistischen Bundesamt

werden die Aussichten für eine Ergänzung des Maastrichter Vertrages als gut bewertet, da die Mehrzahl der Mitgliedstaaten den Punkt auf die Tagesordnung setzen wird. Der Statistische Beirat nimmt den Bericht zur Kenntnis.

4 Wichtige Rechtsakte und Projekte auf europäischer Ebene

Das Statistische Bundesamt hat in einer Unterlage über den Stand der Arbeiten an folgenden wichtigen Projekten berichtet:

- Übergang auf das revidierte Europäische System Volkswirtschaftlicher Gesamtrechnungen (ESVG 95)
- Statistik über die Unternehmensstruktur
- Konjunkturindikatoren
- Harmonisierung der Verbraucherpreisindizes
- Lohnstatistik
- Verkehrsstatistik
- Tourismusstatistik
- Sozialstatistisches Informationssystem
- Gemeinschaftliches Statistisches Programm für 1996.

Zum aktuellen Stand führt das Statistische Bundesamt aus, daß die ursprünglich für den 30. Mai 1995 vorgesehene vierte Beratung der **ESVG-Verordnung** in der Ratsgruppe "Finanzfragen/Statistik" nicht stattgefunden hat. Die Verordnung soll Ende Juni erneut beraten werden. Inzwischen zeichnet sich ein Kompromiß bezüglich des Erstliefertermins revidierter Ergebnisse der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen ab. Revidierte Hauptaggregate für die Volkswirtschaft insgesamt und für den Staat werden voraussichtlich im April 1999, also ein Jahr später als im Kommissionsentwurf vorgesehen, bereitzustellen sein. Die Liefertermine für die übrigen Tabellen verschieben sich dann ebenfalls um jeweils ein Jahr. Da der Ratsverordnung für einen harmonisierten Verbraucherpreisindex terminlich höhere Priorität eingeräumt wird, ist eine Verabschiedung der ESVG-Verordnung durch den Rat zur Jahresmitte eher unwahrscheinlich.

Bei der **Harmonisierung der Verbraucherpreisindizes (HVPI)** ist die Entwicklung zur Zeit noch im Fluß. Der Verordnungsentwurf ist unter französischer Präsidentschaft mehrfach von der Ratsgruppe "Finanzfragen (Statistik)" erörtert worden. Die nächste Sitzung der Ratsgruppe - dann unter spanischer Präsidentschaft - ist für den 10. Juli 1995 vorgesehen. Im Verordnungstext sind inzwischen einige von Deutschland geforderte Klarstellungen erfolgt. Auch besteht weitgehendes Einvernehmen über den Stufenplan zur Realisierung des harmonisierten Index. In der ersten Stufe soll - voraussichtlich ab März 1996 - ein ex-post harmonisierter Index eingeführt werden, der noch wichtige Teilbereiche (u. a. unterstellte Mieten für selbstgenutzte Eigentümerwohnungen sowie die gesamten Bildungs- und Gesundheitsleistungen) ausklammert. In der zweiten

Harmonisierungsstufe werden ab Jahresbeginn 1997 echt harmonisierte Indizes angestrebt. Deutsche Vorbehalte richten sich gegen Formulierungen im Verordnungsentwurf, die eine dauerhafte Einengung auf die tatsächlichen Preise (unter Verzicht auf unterstellte Preise) bedeuten könnten. Ferner spricht sich Deutschland für eine frühzeitige Festlegung auf einen Laspeyres-Festbasispreisindex aus. Unter rechtlichen Aspekten wendet sich Deutschland dagegen, daß sich die Verordnung auf Artikel 213 EG-Vertrag stützt; sie müßte vielmehr Artikel 235 heranziehen. Es ist beabsichtigt, diese Punkte in der Sitzung der Ratsgruppe am 10. Juli 1995 zu Protokoll zu geben.

Der Statistische Beirat nimmt die Berichte des Statistischen Bundesamtes zur Kenntnis.

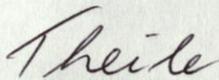
5 Verschiedenes

5.1 Umbenennung des Arbeitskreises "Öffentlichkeitsarbeit" in "Presse- und Öffentlichkeitsarbeit"

Das Statistische Bundesamt erläutert einleitend die Vereinbarung der Amtsleiterkonferenz vom März 1995, dem Statistischen Beirat die Umbenennung des Arbeitskreises "Öffentlichkeitsarbeit" in Arbeitskreis "Presse- und Öffentlichkeitsarbeit" vorzuschlagen. Seit den 80er Jahren, insbesondere aber seit der letzten Volkszählung, gewinnen die Ergebnisse der amtlichen Statistik immer mehr das Interesse der deutschen und auch der internationalen Medien und Finanzmärkte. Aufgrund dessen wurde die Pressearbeit in den Statistischen Ämtern erheblich ausgeweitet und bildet demzufolge inzwischen einen Schwerpunkt der Öffentlichkeitsarbeit für die Bundesstatistik. Diese Entwicklung sollte auch in der Bezeichnung des Arbeitskreises zum Ausdruck kommen. Der Statistische Beirat stimmt der Umbenennung des Arbeitskreises in "Presse- und Öffentlichkeitsarbeit" zu.

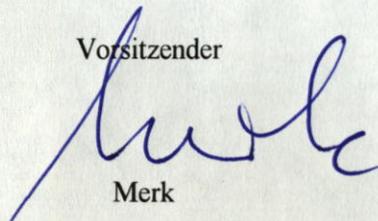
Mit dem Dank an die Beiratsmitglieder und Gäste für ihre Teilnahme und die rege Beteiligung an der Diskussion schließt Herr Merk die 42. Tagung des Statistischen Beirats.

Berichterstatterin



Theile

Vorsitzender



Merk

Ergebnisnotiz

Sitzung des Ausschusses "Programm der Bundesstatistik"

am 21. Juni 1995

Tagesordnung: Meinungsaustausch zum weiteren Vorgehen in den ALA-Projektgruppen zur Kürzung des Programms der Bundesstatistik

Herr Merk eröffnet die Sitzung und berichtet eingangs über die Presseerklärung zum Thesenpapier von Herrn Dr. Brühl, welches am Tag zuvor auf der Sitzung des Statistischen Beirates diskutiert wurde.

TOP 1: Zur Strategie der ALA-Projektgruppen

Im Vordergrund der Diskussion stand die Frage, wie sich die statistischen Ämter im weiteren Verlauf der Arbeiten in den ALA-Projektgruppen verhalten sollten. Es war allgemeine Auffassung, daß das gesamte Verfahren der ALA-Projektgruppen aus mehreren Gründen zu kritisieren ist (z.B. Abstimmung mit den Ländern, Koordinierung der Projektgruppen, Zeithorizont). Die hessische Staatskanzlei wird versuchen, eine Abstimmung aller Dienstaufsichtsbehörden der Statistischen Landesämter in dieser Frage herbeizuführen. Das Gesamtverfahren wird von den A-Ländern in jedem Fall thematisiert. Da das StLA Bayern an den ALA-Projektgruppen nicht teilnehmen kann, sollten die anderen Landesämter auch die Fachgebiete der bayerischen Kollegen mitvertreten.

Der Ausschuß ist sich einig, daß es keinen Erfolg haben wird, dem ALA Vorschläge zu unterbreiten, die entweder im Bundesrat keine Mehrheit finden oder aufgrund von EU-Erfordernissen nicht realisiert werden können. Eine solche Strategie sollte vermieden werden.

Sehr wichtig wird sein, daß sich die Statistischen Ämter nicht auseinanderdividieren lassen. Amtliche Statistik ist nicht allein Bundesangelegenheit, sondern hat auch den Interessen der Länder, teilweise auch der Kommunen zu dienen. Dies zeigt sich schon allein daran, daß der

Bund nur ein Viertel der Kosten der Bundesstatistik trägt. Dies zu verdeutlichen, ist durchaus Aufgabe der Statistischen Ämter. Die Statistischen Ämter sollten Belange des Gesamtsystems sowie konzeptionelle und fachliche Gesichtspunkte deutlich und offensiv in den Projektgruppen einbringen. Stellungnahmen zum politischen Bedarf statistischer Daten dagegen sollte von den Statistischen Ämtern selbst nicht abgegeben werden. Dies schließt nicht aus, daß die Statistischen Ämter den Vertretern der Ministerien für derartige Bedarfsfragen im Vorfeld Diskussionsgrundlagen liefern bzw. in Sitzungen im Auftrag eines Ministeriums Stellungnahmen abgeben.

Die weitere Diskussion über die Kosten/Nutzen-Debatte könnte dadurch positiv beeinflußt werden, daß mit konkreten Zahlen gearbeitet wird. Jedes Statistische Amt könnte z.B. seine Personal- und Haushaltsentwicklung seit 1970 im Vergleich zu der Gesamtentwicklung im Bund und in den Ländern aufzeigen. Damit könnte der Beleg erbracht werden, daß die Statistik eher unterproportional an der Kostenentwicklung im Bund und in den Ländern beteiligt war und daher zu unrecht als Streichobjekt ausgewählt wurde. Ähnlich sollte man auch nach Zahlen suchen, die den Nutzen der Statistik verdeutlicht, etwa durch Angabe der Höhe von öffentlichen Mitteln, die durch politische Entscheidungen bewegt werden und bei deren Entscheidungsfindung statistische Informationen gebraucht werden. Dies könnte die Gefahren vor Augen führen, die mit potentiellen Fehlallokationen verbunden wären.

Ferner sollten dem ALA die bisherigen Erfolge und die sich in Planung befindenden Verfahren bei der Rationalisierung verdeutlicht werden. Dabei sollen auch die Projekte der Statistischen Landesämtern einbezogen werden. Deutlich zur Sprache gebracht werden muß auch, daß Rationalisierungsmaßnahmen Investitionen erfordern, diese sich jedoch nicht primär durch eine Reduzierung des Personals in größerem Umfang amortisieren lassen, sondern deren Notwendigkeit sich durch die immer größeren Anforderungen an die Statistik und deren Modernisierung ergibt.

Der Ausschuß ist sich einig, daß auch die EU-Belange von seiten der Statistischen Ämter verstärkt in die Argumentation eingebracht werden müssen, auch wenn dies der bisherigen Strategie der ALA-Projektgruppen nicht entspricht. Das Statistische Bundesamt stellt den Statistischen Landesämtern die entsprechenden Unterlagen zur Verfügung.

Für das weitere Vorgehen wird es als sehr wichtig erachtet, daß in der zweiten Sitzungsrunde der Projektgruppen, wenn möglich, die Amtsleiter der Statistischen Landesämter anwesend

sein sollten. Ferner wurde beschlossen, daß Stellungnahmen der Statistischen Ämter zu Prüfaufträgen an die Projektgruppen von den Verfassern auch an die anderen Statistischen Ämter versandt werden. Nach dieser zweiten Runde wird das StBA zu einer weiteren Ausschuß-Sitzung in der ersten Augushälfte einladen.

Man ist sich in der Einschätzung einig, daß die Bundesstatistik unabhängig von der gerade laufenden Aktion auch in Zukunft bei den Politikern immer wieder als mögliches Ziel für Einsparungsmaßnahmen gesehen wird, so daß nach einer Langfriststrategie zu suchen ist. Die Tatsache, daß derzeit wichtige Fragen der zukünftigen Informationsgesellschaft ohne einen der wichtigsten Informationslieferanten, nämlich die Bundesstatistik, behandelt werden, kann und darf den Statistischen Ämtern nicht gleichgültig sein. Das Projekt Statistik 2000 könnte in diese Richtung weiterentwickelt werden. Eventuell könnte eine Veranstaltung (Kongreß, Symposium) zum Thema "Statistik in der Informationsgesellschaft", auf der wichtige Informationsträger der Gesellschaft präsent sein müßten, bestehende Vorurteile abbauen und das Bewußtsein für die Bedeutung der amtlichen Statistik stärken.

TOP 2. Kostenkalkulation

Der Ausschuß kommt überein, daß das LDS-NRW entsprechend der für die Statistiken im Produzierenden Gewerbe vorgelegten Unterlage auch für die anderen Statistikblöcke Kostenschätzungen vornimmt. Diese Schätzungen sollen dann Grundlage für die ALA-Projektgruppen sein.

Es sollte aber deutlich darauf hingewiesen werden, daß es sich bei diesen Kosten nur um die Kosten handelt, die direkt zugeordnet werden können. Eine Zuordnung der Gemeinkosten mit groben Schlüsseln verbietet sich, weil hierdurch völlig falsche Erwartungen bei konkreten Einsparvorschlägen erzeugt würden. Gemeinkosten müssen einer Grenzkostenbetrachtung unterzogen werden. Sie lassen sich nur dann reduzieren, wenn die Einsparmaßnahmen erheblich sind. Auch ist, wenn nötig, darauf hinzuweisen, daß dieses Kostenschätzungsverfahren es nicht ermöglicht, die Kostenanteile der einzelnen Landesämter zu schätzen. Statistiken können mit diesen Verfahren nur insgesamt kalkuliert werden, nach Bund und Ländern getrennt. Ferner kann mit diesen Schätzverfahren nicht berechnet werden, welche Kostenersparnisse ein Einsparvorschlag erbringt, der sich nur auf Bestandteile einer Statistik bezieht. Kostenrechnungen

werden im übrigen nur für die Statistiken den Projektgruppen vorgelegt, für die Prüfaufträge formuliert wurden.

Die von den Haushaltsreferenten des BMF, dem Bundeskanzleramt und dem Bundesrechnungshof schon mehrfach reklamierte Vorlage von Kostenkalkulationen sollte anders behandelt werden als in den Projektgruppen, ohne jedoch völlig losgelöst hiervon zu sein. Die Kalkulationen für die Projektgruppen müssen selbstverständlich konsistent mit dem Gesamtkonzept sein. Bei der Vorlage der Kosten aller Statistiken bedarf es jedoch - anders als in den Projektgruppen - einer größeren Abstimmung untereinander und mit den Haushaltsplänen.

TOP 3: Kürzungsvorschläge im Überblick

Dieser Tagesordnungspunkt wurde unter TOP 1 diskutiert.

TOP 4: Register versus Großzählung

Der Ausschuß ist sich einig, daß die ALA-Projektgruppen dazu genutzt werden sollten, die Bedeutung eines Unternehmensregisters im Hinblick auf Entlastungen bei den Befragten zu verdeutlichen. Auch wird das Statistische Bundesamt sowohl national als auch international zunehmend mit dem Thema Volkszählung konfrontiert, ohne hierzu - wegen der fehlenden politischen Richtung - eine klare Position einnehmen zu können. Die ALA-Projektgruppen könnten möglicherweise dabei genutzt werden, auch dieses Thema voranzubringen.

Nächster Termin:

Das StBA wird den Ausschuß "Programm der Bundesstatistik" nach der zweiten Projektgruppenrunde zur weiteren Beratung und Abstimmung in der ersten Augushälfte einberufen.

42. Tagung des Statistischen Beirats

Schwerpunktthema der 42. Tagung des Statistischen Beirats am 20. Juni 1995 war die Überprüfung des Aufgabenprogramms der Bundesstatistik sowie daraus resultierende grundsätzliche Fragen des deutschen statistischen Systems. Auslöser war vor allem die in der Koalitionsvereinbarung vom November 1994 und dem daraus folgenden Kabinettsbeschuß vom 4. April 1995 beabsichtigte Kürzung der Bundesstatistik auf das absolut Notwendige. Der Abteilungsleitersausschuß-Statistik (ALA-Statistik) - erweitert um je zwei Vertreter der Länder und der Wirtschaft (Arbeitgeber- und Arbeitnehmerverbände) - wurde beauftragt, der Bundesregierung bis Ende des Jahres Vorschläge zur Reduzierung amtlicher Statistiken vorzulegen. Die inhaltliche Detailprüfung der einzelnen Bundesstatistiken hat der ALA-Statistik fünf fachbezogenen Projektgruppen übertragen. Neben der Überprüfung des Erhebungsprogramms werden im Rahmen der Datenerhebung und -verarbeitung weitere Rationalisierungsmöglichkeiten durch die vom Statistischen Bundesamt eingesetzte Arbeitsgruppe "Statistik 2000" geprüft.

Angesichts der großen Herausforderungen, die die amtliche Statistik in den nächsten Jahren durch steigende Anforderungen insbesondere auf europäischer Ebene und die allgemeine Situation der öffentlichen Haushalte zu bestehen hat, forderte der Statistische Beirat eine stärkere Einbindung in die Diskussion des statistischen Programms. Die Beiratsmitglieder waren sich einig, daß Einsparungen auch im Bereich der amtlichen Statistik erforderlich sind. Diese Einsparungen dürfen aber die Qualität des Gesamtsystems nicht nachhaltig verschlechtern. Statt arithmetischer, finanzpolitisch motivierter Streichungsvorgaben ist eine Diskussion der zukünftigen inhaltlichen und organisatorischen Arbeit der amtlichen Statistik notwendig. Der Beirat setzte eine Arbeitsgruppe ein, die bis zur nächsten Sitzung konkrete Lösungsvorschläge erarbeiten soll. Er begrüßte die Harmonisierungsbestrebungen innerhalb des europäischen statistischen Systems; es bestand Einigkeit, daß sich auch die deutsche amtliche Statistik an europäischen Anforderungen ausrichten muß. Der Statistische Beirat sprach sich nachdrücklich dafür aus, Eurostat als Gemeinschaftsdienststelle zu stärken, die Kompetenzen des Ausschusses für das Statistische Programm (ASP) zu verbessern und den Beratenden Ausschuß für statistische Informationen im Wirtschafts- und Sozialbereich (CEIES) durch Verankerung im europäischen Statistikgesetz zu stärken. Er hält es auch für notwendig, bei einer Revision des Maastrichter Vertrages die europäische Statistikerarbeit eindeutig und im Sinne fachlicher Unabhängigkeit sowie subsidiärer Arbeitsteilung zu regeln.

Darüber hinaus befaßte sich der Statistische Beirat mit dem Stand der Arbeiten am Aufbau eines umfassenden statistikinternen Unternehmensregisters und einer Dienstleistungsstatistik sowie den Vorbereitungsarbeiten zum Mikrozensusgesetz ab 1996. Er informierte sich ferner über die Überlegungen zu Konzepten und Inhalten künftiger Zensen sowie über wichtige Rechtsakte und Projekte auf europäischer Ebene, u.a. über die Harmonisierung der Verbraucherpreisindizes, die Statistik über die Unternehmensstruktur, Konjunkturindikatoren, das Gemeinschaftliche Statistische Programm für 1996 sowie den Übergang auf das revidierte Europäische System Volkswirtschaftlicher Gesamtrechnungen (ESVG 95).

Kurznachrichten

Statistischen Bundesamt wurde von beiden Seiten nachdrücklich betont. Seit dem ersten bilateralen Konsultationstreffen auf Amtsleiterebene im Dezember 1993 in Paris und einem Folgetreffen im Juli 1994 in Wiesbaden konnte die Zusammenarbeit in wichtigen Statistikbereichen ausgebaut werden. Dies hat unter anderem zu einer Reihe von gemeinsamen Veröffentlichungen geführt, zu nennen sind der Ende 1994 erschienene deutsch-französische Artikel über den Vergleich der Verbraucherpreisindizes, die zweisprachige Broschüre „Frankreich und Deutschland in Kürze — La France et L'Allemagne en bref“ und die in Vorbereitung befindliche Publikation „Zur Situation der Jugend in Frankreich und Deutschland“. Auch im Rahmen der technischen Zusammenarbeit mit den Staaten Mittel- und Osteuropas und der ehemaligen Sowjetunion wurden gemeinsame Projekte durchgeführt. Als besonders fruchtbar hat sich der gezielte Austausch von wissenschaftlichen Fachkräften erwiesen, insbesondere im Bereich Umwelt bzw. Umweltökonomische Gesamtrechnungen.

Das nächste deutsch-französische Konsultationstreffen soll in der ersten Jahreshälfte 1996 in Wiesbaden stattfinden. Als Schwerpunktthema wurde von beiden Seiten die „Unternehmensstatistik“ in Erwägung gezogen.

Aus dem Inland

Entwicklung der Bundesstatistik im Hinblick auf die Koalitionsvereinbarung und die Regierungserklärung Schwerpunktthema des Statistischen Beirats

Die Koalitionsvereinbarung von CDU/CSU und F.D.P. vom 11. November 1994 und die Regierungserklärung vom 23. November 1994 geben unter der Zielsetzung, die Verwaltung zu straffen, den Auftrag, Statistiken und dabei insbesondere die bei Unternehmen erhobenen statistischen Angaben auf das absolut Notwendige zu reduzieren. Das Bundesministerium des Innern hat in einer Kabinettsvorlage, die am 4. April 1995 von der Bundesregierung angenommen wurde, Vorschläge zur Umsetzung dieser Vorgaben unterbreitet. In dem Kabinettsbeschluß wurde der Abteilungsleiterausschuß-Statistik (ALA-Statistik) — erweitert um je zwei Vertreter der Länder und der Wirtschaft (Arbeitgeber- und Arbeitnehmerverbände) — beauftragt, der Bundesregierung bis Ende des Jahres Vorschläge zur Reduzierung amtlicher Statistiken vorzulegen. Die inhaltliche Detailprüfung der einzelnen Bundesstatistiken hat der ALA-Statistik fünf fachbezogenen Projektgruppen

übertragen. Neben der Überprüfung des Erhebungsprogramms werden im Rahmen der Datenerhebung und -verarbeitung weitere Rationalisierungsmöglichkeiten durch die vom Statistischen Bundesamt eingesetzte Arbeitsgruppe „Statistik 2000“ geprüft.

Angesichts der großen Herausforderungen, die die amtliche Statistik in den nächsten Jahren durch steigende Anforderungen insbesondere auf europäischer Ebene und durch die allgemeine Situation der öffentlichen Haushalte zu bestehen hat, forderte der Statistische Beirat eine stärkere Einbindung in die Diskussion des statistischen Programms. Die Beiratsmitglieder waren sich einig, daß Einsparungen auch im Bereich der amtlichen Statistik erforderlich sind. Diese Einsparungen dürfen aber die Qualität des Gesamtsystems nicht nachhaltig verschlechtern. Statt arithmetischer, finanzpolitisch motivierter Streichungsvorgaben ist eine Diskussion der zukünftigen inhaltlichen und organisatorischen Arbeit der amtlichen Statistik notwendig. Der Beirat setzte eine Arbeitsgruppe ein, die bis zur nächsten Sitzung konkrete Lösungsvorschläge erarbeiten soll. Er begrüßte die Harmonisierungsbestrebungen innerhalb des europäischen statistischen Systems; es bestand Einigkeit, daß sich auch die deutsche amtliche Statistik an europäischen Anforderungen ausrichten muß. Der Statistische Beirat sprach sich nachdrücklich dafür aus, das Statistische Amt der Europäischen Gemeinschaften (Eurostat) als Gemeinschaftsdienststelle zu stärken, die Kompetenzen des Ausschusses für das Statistische Programm (ASP) zu verbessern und den Beratenden Ausschuß für statistische Informationen im Wirtschafts- und Sozialbereich (CEIES) durch Verankerung im europäischen Statistikgesetz zu stärken. Er hält es auch für notwendig, bei einer Revision des Maastrichter Vertrages die europäische Statistik-Arbeit eindeutig und im Sinne fachlicher Unabhängigkeit sowie subsidiärer Arbeitsteilung zu regeln.

Darüber hinaus befaßte sich der Statistische Beirat mit dem Stand der Arbeiten am Aufbau eines umfassenden statistikinternen Unternehmensregisters und einer Dienstleistungsstatistik sowie den Vorbereitungsarbeiten zum Mikrozensusgesetz ab 1996. Er informierte sich ferner über die Überlegungen zu Konzepten und Inhalten künftiger Zensen sowie über wichtige Rechtsakte und Projekte auf europäischer Ebene.

Wissenschaftliche Tagung „Pretest und Weiterentwicklung von Fragebogen“

Im Juni 1995 fand im Statistischen Bundesamt in Wiesbaden eine wissenschaftliche Tagung über „Pretest und Weiterentwicklung von Fragebogen“ statt. Die Tagung war eine gemeinsame Veranstal-